

## Die Rede des Grafen Bismarck.

Die schon im Auszuge wiedergegebene Rede, mit welcher Ministerpräsident Graf Bismarck dem Abg. Windthorst antwortete, hat folgenden Wortlaut: Wenn ich zu so später Stunde noch das Wort ergreife, so geschieht dies nur in der Ueberzeugung, daß ich demjenigen, was die Herren Vorredner, was der Herr Regierungs-Kommissar für den Kommissions-Entwurf gesagt haben, nicht viel mehr hinzuzufügen habe, nachdem namentlich der Herr Vorredner, der soeben die Tribüne verläßt, den Beweis geliefert hat, daß bezüglich der Lebensinteressen des preussischen Staates die Parteistandpunkte sich mehren, die Parteiunterschiede wenigstens aller preussischen Parteien sich vermindern. Der Vorredner hat in der That, daß gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes die Publikation der Sequester-Verordnung erschien, einen Ausdruck der Neue bei der königlichen Regierung über die Vorlage des Gesetzes erblickt. Ich will über die Worte nicht rechten, aber ich will erklären, daß die Möglichkeit dieser Neue mir bei der Vorlage dieses Gesetzes schon keineswegs ausgeschlossen schien, (Fehler!) daß ich aber für den Fall ihres Eintritts auch auf die patriotische Mitwirkung der Gesetzgebung schon damals gerechnet habe. Der Abschluß jenes Vertrages, ebenso wie die jetzige Sequestrierung der damit bewilligten Mittel bilden zwei Glieder in der Kette von Friedensbestrebungen, welchen die königliche Regierung seit dem Jahre 1866 sich ununterbrochen hingegeben hat, und ich schlage darunter das zuerst Genannte, den Abschluß des Vertrages, noch heute nicht niedrig an. Seine Wirkung war nach drei Seiten hin berechnet, einmal nach der ehemaligen Unterthanen des Königs Georg; mag davon heute gesagt und gedacht werden, was da will; in den Akten — ich will Sie mit der Vorlesung nicht aufhalten — liegen uns die damaligen Berichte der Provinzialbehörden vor, die von einem solchen Ausgleich eine wesentliche Einwirkung auf die Verbesserung der Stimmung, auf die Beruhigung der Gemüther hoffte, und die sich wiederholt und dringend dahin aussprach, die königliche Staats-Regierung möge in diesem Sinne die Initiative ergreifen, nöthigenfalls eine solche Abfindung durch Gesetz erstreben, wenn ein Vertrag nicht zu erreichen wäre, da sehr viele politisch mit den Aenderungen vollkommen ausgeglichene Leute doch in Bezug auf persönliche Anhänglichkeit, in Bezug auf persönliches Mittel mit einer gewissen Größe erst hierin ein vollkommenes Bindemittel mit den neuen Einrichtungen finden würden. Das hat einmal die königliche Regierung veranlaßt, der Sache näher zu treten. Der zweite Grund lag in der zweiten Richtung, in welcher ich diese friedliche Wirkung von dem Abschluß des Vertrages erwartete, nämlich in der Richtung auf befreundete und verwandte Höfe; von dort aus kommen uns in der That die ersten Anregungen, die ersten Einführungen der Agenten des Königs Georg, mag die Verbindung von Hiezing aus abgeleugnet werden oder nicht, sie liegt eben altentwässert vor in den Originalbriefen der Agenten dieser fremden Höfe. Von da geschah die Einleitung. Was dabei der königlichen Regierung eben so wohl wie den fremden Regierungen vorzuschwebte, geht aus dem Maßstabe hervor, der ursprünglich an die Bemessung der Dotation angelegt wurde. Es wurde gefragt: was braucht ein königlicher Herzog von Cumberland, um in der Mitte des englischen reichen Adels mit Anstand, ohne Nachtheil, ohne vorwurfsvolle Erinnerung an sein politisches Unglück bestehen zu können? Es wurde gesagt: nach Verhältnis des Vermögens der großen englischen Adelsfamilien 100—120,000 Pfund Sterling. Dies ist der Maßstab gewesen, den wir zu Grund gelegt haben, und der alleinige politische Zweck, den wir erstrebt haben, ist gewesen eine mögliche Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben wäre, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen weiterhin zu stören. Wir haben deshalb — ich wenigstens meinstheils habe auf die Berechnung der Revenuen keinen sehr hohen Werth gelegt, auf den Werth der Werthobjekte, die uns heute hier aufgezählt sind, und für die zu entschädigen nicht in unserer Absicht liegen konnte. Mann konnte höchstens in Betracht ziehen: Welche Revenuen hat der König von Hannover zu seiner Disposition gehabt? Und dem war das, was wir ihm geboten haben, ja ganz erheblich überlegen. Ich habe diesen Punkt schon im vorigen Jahre berührt und habe gesagt, es sei mir lieb, daß der König Georg durch seine Vertragsunterschrift mehr angenommen habe, als ihm nach seinem früheren Einkommensgenüß zustände, weil der Gedanke eines Gesichts von König zu König, eines freiwilligen Aktes der Liberalität unter diesen Umständen unzulässig sei. Es mußte ein zweiseitiges Geschäft sein; für dieses Mehr mußte irgend Etwas gewährt werden.

Damit komme ich auf die dritte Richtung, in welcher ich den Vertrag dem Frieden förderlich gehalten habe, nämlich in Bezug auf die Stellung des Königs Georg selbst. In den beiden ersten Richtungen habe ich mich nicht getäußt. Die Wirkung zu Gunsten

des Friedens, die der Vertrag haben sollte, hat er gehabt. Wir haben unsern guten Willen dokumentirt, und dieser gute Wille ist uns an den betreffenden Stellen auch so voll angerechnet worden und wird uns so voll angerechnet, als ob der Vertrag fortbestände, und in dieser Beziehung habe ich über den Abschluß des Vertrages keine Neue. Die letzte Berechnung war allerdings eine durch den Erfolg nicht gerechtfertigte; es war aber auch die bei mir am wenigsten sichere. Wir waren nicht so schlecht unterrichtet, daß wir es für ganz unmöglich halten sollten, daß trotz der Zusage, trotz des Vertragsabschlusses, trotzdem, daß durch diesen Vertragsabschluß der König Georg wenigstens, wie der englische Ausdruck damals lautete, *renowned in honour*, daß trotzdem dieses moralische Engagement von Seiten des Königs Georg vollständig mißachtet werden würde. Wir konnten nicht erwarten, daß der König eine volle Entfugung, eine *abdication expressis verbis* aussprechen werde. Wir waren auch darauf von den fremden Höfen aufmerksam gemacht worden, daß er dazu nicht zu bringen sein würde, daß dies aber auch nicht erforderlich sei. Die befreundeten Höfe waren mit uns der Meinung, daß, wenn auch der König Georg der fernliegenden, meiner Ueberzeugung nach unmöglichen Chance nicht entsagen wollte, durch fremde Waffengewalt, durch Ueberwindung der Bedrängnis des norddeutschen Bundes, durch koalirte Mächte sich zurückführen zu lassen — ein, ich glaube, unmöglicher Fall, weil ich an eine Ueberwindung in diesem Maße nicht glauben kann; das ist ja auch gar nicht die Absicht des Vertrages gewesen, daß der König Georg für solchen Fall darauf verzichten sollte, seinen frühern Platz, wenn ihm das Königreich Hannover von einem fremden Eroberer angeboten würde, wieder zu übernehmen; solche Tragweite haben dergleichen Abkommen immer nicht, wie ich schon im vorigen Jahre bemerkte. Der König Georg verzichtete auf eine unfruchtbare Prätendentenschaft, auf die traurige Rolle eines Fürsten, der den Krieg fortgesetzt an der Spitze von 1000 oder 1400 verführter junger Leute, die er, man kann kaum sagen löhnt, sondern miethet, für einen bestimmten täglichen Preis ihren regelmäßigen Arbeiten und ihrer Zukunft entzieht. Daß dies aufhören würde, habe ich allerdings mit Gewißheit erwartet und darin habe ich mich getäußt. Ich habe das gehofft und gewünscht im Interesse der hannoverschen Jugend von den unteren Ständen, welche der Verführung vielfach ausgezsetzt ist, für Geld einer Art von Seelenverkäuferei zu verfallen und späterhin in Müßiggang zu versinken. Es ist meines Erachtens für ein Land nicht gleichgültig, wenn etwa 1000—1500 junger kräftiger Leute in den besten Jahren für ein müßiggängersches Leben und ihrem Vaterlande entrissen werden. Ich habe mich darüber nicht weiter gewundert — denn dergleichen Leistungen sind weniger erkennbar und auch weniger strafbar —, wenn die weltliche Partei in Beziehung auf die Presse und Agitation eine Verbindung eingeht mit allen denjenigen Parteien, mit allen denjenigen Elementen, welche einer Konsolidation der jetzigen Zustände feindlich sind. Wenn sie mit den Mitteln, die sie außerhalb dieser Abfindung oder mit dieser Abfindung hat, Alles miethete, was an Federn und Intriganten käuflich in Deutschland war, so hätte mich das nicht in Verwunderung gesetzt. Dergleichen entzieht sich einer Kontrolle und einem bestimmten Nachweis. Ebenso eine Verbindung mit allen Feinden der deutschen Einheit, sei es, weil sie eine Einheit ist und vom partikularistischen Standpunkt bekämpft wird, sei es weil sie eine monarchische Einheit ist und deshalb bekämpft wird von allen Gegnern des religiösen und konfessionellen Friedens in Deutschland, — alle diese Verbindungen hätten mich nicht gewundert. Ich halte mich an die eine scharf ausgeprägte Thatfache: die fortgesetzte Unterhaltung der Legion zum Zwecke des Krieges gegen das eigene Vaterland im Bunde mit fremden Mächten, sobald eine Chance da sein wird, die stark und günstig genug wäre, um dieses Element in die Wagschale zu werfen; dabei ein Bestreben, ununterbrochen den Frieden als zweifelhaft, als einer unmittelbaren, naheliegenden Störung ausgezsetzt darzustellen, und auf diese Weise das Vertrauen, dessen große Nationen bedürfen zu ihrer Wohlfahrt, das Vertrauen, dessen Europa gegenseitig bedarf, nach Kräften zu stören, überall Agenten, Intriganten hineinzubringen und keinen Glauben an den Frieden, keine Verbesserung der Zustände in Handel und Wandel, keine Belebung des Verkehrs und der Wohlfahrt aufkommen zu lassen. All dieses Treiben ist uns bekannt; es springt uns in die Augen, ohne daß es juristisch nachgewiesen, und obgleich es in den Zeitungen steht, ist es doch wahr. (Fehler!) Aber ich halte mich nur an das vorliegende Faktum, daß der König von Hannover fortwährend die Rolle eines kriegsführenden Fürsten gegen uns spielt. Dieses Faktum allein giebt der Staatsregierung das ganz unzweifelhafte Recht der Nothwehr gegenüber einer Bestrebung, sie mag so klein oder so groß sein; denn darauf, ob wir sie zu fürchten haben, kommt es

meines Erachtens gar nicht, sondern es kommt nur darauf an: giebt uns der Gegner eine wirklich faßliche, gar keines Eingeständnisses bedürftige Waffe, mit der wir sein ganzes Gewebe zerreißen, niederschlagen, die Quellen ihm abschneiden können, mit denen er sein verwerfliches Gewerbe der Bestechung und Korruption betreibt? Diese Handhabe, diese Waffe finde ich in der einfachen und wesentlichen Thatfache der Legion; ich lasse mich auf weiter nichts ein und brauche auch nichts als diesen Nachweis, daß der König sich nach wie vor als eine kriegsführende Partei seinerseits betrachtet und dadurch den Vertrag materiell und moralisch bricht, dadurch sein Eigenthum nach Kriegesrecht in die Hände des Gegners liefert, dem es erreichbar ist. Ob diese Gefahr klein oder groß ist, darauf kommt es nicht an: *principiis obsta*. Hier ist von juristischer Nothwehr die Rede gewesen, die unter Umständen so limitirt, daß ich fast schon todt sein muß, ehe ich sie anwenden darf. Dahin dürfen wir es in staatlicher Beziehung, wo wir nicht für unser eigenes Leben zu sorgen haben, sondern für die Wohlfahrt einer ganzen Nation — dahin dürfen wir es nicht kommen lassen, daß wir anfangen zur Nothwehr greifen, wenn sie fast schon nicht mehr anwendbar ist; ich beschränke die Nothwehr nicht auf den Begriff allein der Abwehr eines lebensgefährlichen Anfalles, sondern auch auf die Herstellung desjenigen Vertrauens auf den Frieden, dessen wir zu unserer Wohlfahrt bedürfen. Das Vertrauen auf den Frieden würde nicht gestärkt werden, wenn wir nicht einem solchen Unternehmen entgegen treten, dessen Duldung mit der Würde einer großen Nation meines Erachtens nicht verträglich ist, durch dessen Duldung wir uns dem Verdachte aussetzen, als hätten wir keinen Muth, uns zu wehren, als fürchteten wir, wenn wir uns rührten, so würde uns ein Anderer in die Hände fallen. Denn es giebt eine solche traurige Feigheit, die es nicht wagt, sich zu wehren und die Degenspitze wegzuschlagen, die auf ihre Brust gerichtet ist, sondern sich von ihr durchrennen läßt und in einer besonderen Starrheit — mag es Befangenheit, mag es nervöse Lähmung sein — sich nicht bemüht, die Gefahr abzuwenden, die ihr droht. Dafür zu sorgen, daß dies nicht geschieht, ist die Aufgabe der Regierung. Als in der Richtung dieser Aufgaben liegend, habe ich unser Verfahren schon in der Kommission gekennzeichnet. Wir wollen hier nicht zu weit gehen über den gefallenen Gegner, aber wir wollen Deutschland vor Schaden bewahren, wir wollen diesem Frevel mit dem Frieden einer großen Nation, mit dem Frieden Europas ein Ende machen, gegen diejenigen, welche für erbärmliche und kleinliche dynastische Interessen sich berufen fühlen, das Glück und die Ehre des eigenen Vaterlandes in Verschwörungen mit dem Auslande zu schädigen und aufs Spiel zu setzen. (Lebhafter Beifall.)

## Deutschland.

### Karlsruhe, 27. Januar.

Mit Ende des vorigen und Anfang dieses Jahres ist das öffentliche Leben erregter geworden in Baden, als es seit langer Zeit war. Zuerst die Offenburger und jetzt die durch die Freiburger Kurie vorgenommenen bez. angedrohten Exkommunikationen. Was die Angelegenheit der Offenburger anbetrifft, so ist dieselbe jetzt so ziemlich stille und ruhig. Die Organisation im Lande schreitet nur langsam und verzettelt vor. Zunächst jedenfalls, weil kein unmittelbarer äußerer Anlaß vorliegt, sich gerade jetzt mehr und enger zusammenzuthun, als bisher. Was nun die Exkommunikation des Bürgermeisters Stromeyer in Konstanz betrifft, der die des Bürgermeisters Fauler in Freiburg bald folgen dürfte, so ist die Entrüstung bei all' denen, welche nicht dem Ultramontanismus verfestet sind, eine ungetheilte und große. Andererseits aber freut man sich der wackeren Haltung der Konstanzer Bürgerschaft, die fest zu ihrem Bürgermeister steht und dieser Haltung offenen Ausdruck gegeben hat (Adresse an Herrn Stromeyer und Demonstration vor dessen Wohnung). Was die Freiburger Kurie zu dem starken Vorgehen gegen Herrn Stromeyer gebracht hat, ist 1) daß es ihm gelungen ist, bedeutende weltliche Stiftungsfonds der geistlichen Verwaltung zu entziehen, 2) daß er für Einführung gemischter Schulen wirkte, 3) daß er der Kreiswahlenanstalt Hegne den konfessionellen Charakter nahm und 4) daß er der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschland, welche Konstanz zu dem Orte ihrer Verhandlungen aussersehen hatte, auszog. Es wird sich nun zeigen, ob die ultramontanen Bannstrahlen mehr sind als Theaterblitze. Im Allgemeinen läßt man ihnen bei uns diese Werthschätzung angedeihen, obwohl die literalen Blätter mit düsterem Tone weissagen: man werde schon sehen, was es bedeute, ein exkommunizirter Bürgermeister in einer katholischen Stadt zu sein. Wie man bestimmt wissen will, ist die das Recht der Regierung in Bezug auf das Listenverfahren und die dem Domkapitel Freiburg obliegende Pflicht der Ergänzung der Liste anerkennde Erklärung der aus den vier älteren Domherren bestehenden Mehrheit des Freiburger Domkapitels am

12. d. M. nach Rom abgegangen. Es ist dies eine höchst wichtige Nachricht, welche einen nicht zu unterschätzenden Sieg des Ministeriums über die Freiburger Kurie signalisirt. Ob dies in Rom Beachtung findet, bleibt abzuwarten, ist aber nach den jüngst mitgetheilten Breven von 1868 kaum anzunehmen.

### Wien, 27. Januar.

Nicht geringes Aufsehen hat die Nachricht von der Entscheidung des obersten Gerichtshofes in Sachen des Konfordates gemacht. Der „Volksfreund“ läßt sich dadurch nicht beirren, zu behaupten, daß der Art. XIV des Konfordates (Immunität der Bischöfe) noch in voller Rechtskraft bestehe, und macht sich sogar das unschuldige Vergnügen, zu versichern, daß dies die Meinung „fast aller unabhängigen Juristen“ sei. Die „Neue Freie Presse“ bemerkt dazu: „Unsere Mittheilung, daß eine Vereinbarung mit Bezug auf Art. XIV bestehe, in welcher sich der Kaiser ausdrücklich die Verfolgung der Bischöfe vorbehalten habe, bestätigt der „Volksfreund“ und meint, diese Vereinbarung sei nicht „gar so geheim“ gewesen. Warum haben denn die Ultramontanen nie davon gesprochen? Warum geben sie uns das kostbare Geheimniß erst jetzt, wo es durch uns entziffert wird, preis?“

### Brüssel, 28. Januar.

Der König hat heute beide Kammern empfangen, welche ihm ihr Beileid wegen des Todes des Kronprinzen bezeugen kamen. Für den Senat führte der Prinz de Signe das Wort, für die Repräsentantenkammer ihr Präsident Herr Dolez.

### Paris, 28. Januar.

Heute wird die Budget-Kommission im gesetzgebenden Körper ernannt; am Montag erfolgt die Interpellation von Benoist über das Verjammlungsrecht.

Die „France“ ist ein wunderbares Blatt: wenn sie von deutschen Verhältnissen spricht, redet sie fast immer wie im Traume. So berichtet sie heute ihren Lesern, wie folgt: „Es scheint, daß der preussische Einfluß in Baiern Glück macht. Die Münchener Deputirtenkammer hat so eben, und zwar in einer einzigen Sitzung und ohne die geringste Opposition, die preussische Bergwerks-Gesetzgebung, welche auf dem alten Regalien-system beruht, angenommen. Vergebens bemüht sich die Industrie, die Fachmänner und selbst die Gelehrten des Landes, zu zeigen, daß das alte bairische, auf der französischen Gesetzgebung von 1791 und 1810 basirende Gesetz den in diesem Fache gemachten Fortschritten und den Erfordernissen eines guten Betriebes entsprechender sei. Vergebliche Bemühungen! Die Münchener Gesetzgeber zogen es vor, rundweg zum Mittelalter und zu den durch die Wissenschaft verurtheilten und den modernen gesellschaftlichen Grundbissen widersprechenden alten Gewohnheiten zurückzulehren. Es galt ja, Preußen einen Triumph zu bereiten. Das sagt Alles!“

„Ja freilich, das sagt Alles, was sich über die Bekanntheit der „France“ mit deutschen Dingen sagen läßt.“ Die Angelegenheit des Wechsel-Agenten Barnes, der sich nicht erschöpf, sondern erhängte, beschäftigt die öffentliche Meinung noch immer in hohem Grade. Die bei der Sache Interessirten werden jedoch wenig oder nichts verlieren. Der Kassirer des Bankhauses — er war zugleich Associe von Barnes — ist nämlich von Haus aus reich. Außerdem brachte er das Geld, was er veruntreute, nicht durch, sondern legte mit demselben Fabriken an. Das ganze Eigenthum Alotte's ist heute gerichtlich mit Beschlag belegt; die Untersuchung gegen denselben ist in vollem Gange, doch vernimmt man noch nichts Bestimmtes darüber. Alotte ist in Nazas.

Am letzten Sonntag fand in den Tuilerien eine Mezelei in kleinem Maßstabe statt. Einer der Aufseher war in Streit mit einem Manne gerathen, und da dieser seiner Würde zu nahe trat, so faßte er ihn am Kragen und schlepte ihn nach dem am Ausgange nach dem Konfortdiaplatz gelegenen Wachtposten. Der zwölfjährige Sohn des Mannes folgte dem Wächter, indem er um dessen Freilassung bat; die Menge folgte. Als der den Wachtposten besetzende Offizier die Menge herankommen sah, ließ er die Wache — sie bestand aus Turcos, bekanntlich Afrikanern aus Algerien — heraustreten und das Gewehr fallen. Zwei Leute wurden verwundet. Polizeidiener eilten nun herbei und drängten die Menge zurück, worauf der Offizier die Wache in den Posten zurückzuführen ließ. Die Intervention der Polizeidiener war ein Glück; die Scenen, deren Schauplatz die Insel Reunion, hätten sich sonst leicht im Tuilerien-Garten erneuern können.

Heute ernannte der gesetzgebende Körper in seiner Abtheilung die Mitglieder der Budget-Kommission. Die Leute, aus welchen dieselbe zusammengesetzt ist, sind ungefähr die nämlichen, wie letztes Jahr. Die 60 Aktionäre der Immobilien-Gesellschaft haben gegen das Urtheil des Appellationsgerichtes Berufung eingelegt, das im Widerspruch mit dem Civil-Tribunal die Debatten des Prozesses, welchen dieselben gegen die Vereire und Konjorten eingeleitet haben, auf zwei Monate vertagte.

Die Angelegenheit Parent-André (es handelt



Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Gestorben: Schankwirth Daniel Höpfer (Stettin). Herr Louis Leichendorff (Stargard). Frau Regine Albrecht geb. Bering (Stettin).

Bevölkerungsliste für Pasewalk vom 17. bis zum 24. Januar 1869. Gestorben: Die Tochter des Handwerks Hartenz, 7 M. 12 J. alt, Zabner.

Bevölkerungsliste von 1868-1869. Jüdische Gemeinde. Geboren: Dem Kaufmann B. Keibel ein Mädchen, dem Kaufm. S. Naumann ein Mädchen, dem Cantor Weisblum ein Mädchen.

Vom 22. bis 29. Januar 1869. Gestorben: Lewin Salomon, Kaufmann, 84 J. alt, Altersschwäche. Jakob Lipmann, Kaufm., 76 Jahre alt, Wollf Heymann, 66 J. alt, Synagogendiener.

Kirchliches. Am Montag, den 1. Februar, Abends 6 Uhr wird in der Schloßkirche eine Missionssunde gehalten werden von den beiden Missionären Ritzsche und Vahldek.

Stadtverordneten-Versammlung. Am Dienstag, den 2. f. M. keine Sitzung. Stettin, den 30. Januar 1869. Termine vom 1. bis incl. 6. Februar.

In Substitutionsangelegenheiten. 2. Kr.-Ger. Stralsund. Neuer Termin zum Verlaufe des zur Konturmasse des Rittmeisters a. D. von Janßen-Dien gehörig u. in der Frankfurterstadt daselbst belegenen Gartens nebst Zubehör.

Im Concursachen: 1. Kr.-Ger. Deput. Pyritz. Erster Anmeldetermin im Konk. über den Nachlaß des zu Pyritz verstorbenen Gastwirths Wilhelm Kaden.

Bekanntmachung. Der Umstand, daß neuerdings durch schnelles Fahren der Tod eines Menschen herbeigeführt worden ist, giebt Veranlassung, die Bestimmungen:

Bekanntmachung. Verschiedene auf rot. 1400 Nr. veranschlagte Arbeiten zur Bergöberung des hiesigen Bauhofes, namentlich Zimmermanns Arbeiten sollen submittirt werden und ist hierzu auf

Montag, den 8. Februar, Vormittags 10 Uhr im Bureau des Unterzeichneten ein Termin angesetzt, in welchem die eingereichten Offerten in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden werden.

Auction. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 2. Februar, Vormittags von 9 1/2 Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal Mobilien, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth, um 10 1/2 Uhr vollene Waaren bestehend in Schawls, Tücher, Hauben, Fäncions, Seelenwärmer meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Mittwoch, den 3. Februar 1869, Abends 7 Uhr, im Saale des Casino: Concert

unter gütiger Mitwirkung des Fräulein Antonie Ketzolt aus Berlin, der Herren Dr. Lorenz und Kunze, sowie der Orllin'schen Kapelle, gegeben von Dr. Eduard Krause.

- PROGRAMM. 1) Ouverture zur Oper „die Irrungen“ für Orchester (neu) Dr. Lorenz. 2) Concert für das Pianoforte (C-moll op. 37) mit der Cadenz von A. Rubinstein Beethoven. 3) Rondo. Haydn. 4) Grosse Sonate (B-dur op. 24) für das Pianoforte. Dr. Krause. 5) a. Veilchen und Asten Berger. b. Waldfahrt R. Franz. c. Mailied Neyerbeer. 6) a. Gavotte (H-moll) J. S. Bach. b. Impromptu (E-moll op. 142) Schubert. c. Concerttude (Waldesweben. Desdur) Liszt. 7) Concert (D-moll) für drei Flügel. J. S. Bach. 1. Allegro maestoso. 2. Alla Siciliana. Allegro.

Billets a 20 Sgr. sind zu haben in den Musikalienhandlungen der Herren E. Simon, Dannenberg & Dühr und Prütz & Mauri.

Im Verlage von Julius Bindewald in Greifswald erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: Reden zum Gedächtniß des verstorbenen Constitorialraths, Professors und Superintendents Dr. Vogt, gehalten am 26. Januar 1869 in der Kirche St. Marien zu Greifswald von Dr. Jaspis, General-Superintendent der Provinz Pommern, und Professor Dr. Zöckler, d. J. Dean der theologischen Fakultät der Universität Greifswald. Preis 3 Sgr.

Malz-Chokoladen-Pulver. Auf ärztlichen Rath lasse ich aus feinstem Cacao und Professor Doctor Trommer'schen Malz-Extract, ein Malz-Chokoladenpulver, herstellen und kann ich Solches allen Rekonvalescenten, an schwacher Verdauung leidenden Personen als ein kräftiges wohlschmeckendes Nahrungsmittel, aus Ueberzeugung empfehlen. Albert Krey.

General-Versammlung der 1. Felge'schen Sterbe-Kassen-Gesellschaft am Sonntag, den 31. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hotel de Russie, Louisenstraße Nr. 19.

Tages-Ordnung. Bericht über die Lage der Gesellschaft. Rechnungslegung und Dechargeerklärung. Neuwahl der Reuebantent; - Ertragwahl der Vorsteher und Kuratoren. Stettin, den 9. Januar 1869.

Der Vorstand. Vorläufige Anzeige. Montag, den 8. Februar 1869, findet in Stettin ein einziges Concert von Carl Tausig, Königl. Hofpianist, statt.

Bommer'sches Museum, offen jeden Mittwoch Nachm. von 2-4 Uhr und jeden Sonntag Vorm. von 11-1 Uhr. 15000 Thaler sollen in kleineren Posten von 2 bis 3000 Thaler zur ersten Stelle auf Dauerhöfe fortgegeben werden.

Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortshaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art.

Das amtliche Randower Kreisblatt, welches in allen Ortshaften des Randower Kreises gehalten werden muß und in denselben während der ganzen Woche zu Jedermanns Einsicht offen liegt, empfiehlt sich den Geschäftstreibenden zu Anzeigen aller Art. R. Grassmann.

Maschinen-Verkauf. Eine große eiserne Drehbank von 4 Fuß Spindelhöhe und 15 Fuß Länge zwischen den Spindeln, komplet, ist von der Geschäftsgießerei zu Spanbau zu verkaufen. Beachtenswerth! Unterzeichneten besitzt ein vortreffliches Mittel zu nächstigen Beträgen, sowie gegen Schwächezustände der Harndläse und Geschlechtsorgane. Specialarzt Dr. Kirchhoffer in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

